Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungsangeboten des Arbeitsbereichs Aus-, Fort- und Weiterbildung der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Stand: 16.03.2026

A. Lehrveranstaltungen an Standorten der DGUV (Bad Hersfeld, Hennef, Dresden)

Anmeldung

In unserem Webportal können Sie sich online über unsere Veranstaltungsangebote informieren. Die Ansprechpersonen in Ihrer Organisation können Sie für die Veranstaltungen anmelden. Sie erhalten im Anschluss eine automatisch generierte Nachricht über den Eingang Ihrer Anmeldung.

Jede Anmeldung ist verbindlich und wird innerhalb von ca. zwei Wochen von uns beantwortet. Die verbindliche Anmeldung umfasst auch die abschließende Veranstaltungsevaluation. Mit der Bestätigungsantwort kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande. Fachliche und organisatorische Fragen zur Veranstaltung beantworten Ihnen gerne unsere Veranstaltungsorganisatoren/innen, die Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung entnehmen können. Sie erhalten ca. sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Einladung. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen der Vertragspartner finden keine Anwendung, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Veranstaltungskosten

Für Beschäftigte der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden die Veranstaltungskosten nicht in Rechnung gestellt. Eventuelle Abweichungen zu dieser Regelung finden Sie in den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen.

Stornierung der Anmeldung

Die Stornierung der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen ist in Textform bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei einer späteren Stornierung werden folgende Stornierungskosten fällig:

> Bis 27 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Veranstaltungskosten.

Soweit keine Veranstaltungskosten zu entrichten sind, gilt folgende Regelung:

> Wenn Sie bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn Ihre Anmeldung schriftlich stornieren, entstehen Ihnen keine Kosten.
>
> Bei späterer Stornierung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 40 Euro pro Person. Das gilt nicht, wenn eine Ersatzperson angemeldet wird.

Diese Regelung gilt nicht für die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten.

Hotelleistungen

Für den Fall der Buchung von Hotelleistungen zu einer Veranstaltung über die Veranstaltungsorganisation der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gilt:

> Die Kosten für die Übernachtung und Verpflegung werden Ihnen im Nachgang von der Hotelverwaltung in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht für die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten.
>
> Zusätzliche Leistungen, wie bspw. Kopie Erstellungen sind per Karte an der Hotelrezeption in Bad Hersfeld und Dresden spätestens bei Abreise zu begleichen. In Hennef ist eine Kartenzahlung nicht möglich. Sie erhalten im Nachgang eine Rechnung.

Während des Aufenthalts an den Standorten der DGUV sind die Hausordnungen der Standorte verbindlich einzuhalten.

Information für DGUV-Mitarbeiter und DGUV-Mitarbeiterinnen

Teilnehmende, die Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der DGUV sind, zahlen die Übernachtung, Frühstück und evtl. Beherbergungssteuer vor Ort oder per Rechnung selbst und reichen diese zur Erstattung mit der Reisekostenabrechnung ein. Wir verweisen auf die Information der Reisestelle ~~hin~~ (hier Verlinkung).

Die Tagungspauschalen für teilnehmende DGUV-Mitarbeiter und DGUV-Mitarbeiterinnen werden separat von der Unterkunft mit der Reisestelle abgerechnet.

Bitte beachten Sie folgende Informationen für die DGUV-eigenen Hotels:

Bad Hersfeld:
Die Bezahlung kann bei der Anreise oder bei der Abreise per Girocard erfolgen, Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.
Dresden:
Hier ist die Zahlung per Girocard oder per Kreditkarte möglich, und zwar entweder während des Aufenthaltes oder beim Check-Out.
Hennef:
Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich. Die Rechnung wird der reisenden Person einige Tage später zur Überweisung zugesandt.

Stornierung der Hotelleistungen an der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Die Stornierung der bestellten Hotelleistungen muss schriftlich bis 4 Wochen vor Anreise kostenlos vorgenommen werden. Bei einer späteren Stornierung ergeben sich folgende Stornierungskosten:

> Bis zu 8 Tage vor der Anreise 50 % des Übernachtungspreises,
> bis zu 1 Tag vor der Anreise 80% der Übernachtungspreises und
> am Anreisetag 100 % des Übernachtungspreises.

Diese Regelung gilt nicht für die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Stornierung an die folgende Adresse:

Hochschule der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung e. V.

Campus Bad Hersfeld	Campus Hennef (Sieg)
Seilerweg 54	Zum Steimelsberg 7

36251 Bad Hersfeld
E-Mail: rezeption.hef.hochschule@dguv.de

53773 Hennef (Sieg)
E-Mail: Hotel.Hennef@dguv.de

Den Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

Absage von Veranstaltungen durch die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen,
z. B. wegen Ausfall einer Dozentin bzw. eines Dozenten oder wenn die wirtschaftliche Durchführung nicht gewährleistet ist. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so früh wie möglich mitzuteilen.

B. Lehrveranstaltungen an anderen Standorten

Teilnehmen können:

- vorrangig Mitarbeitende der Mitglieder der DGUV (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) sowie Mitarbeitende der DGUV.

- Für die Veranstaltung des Zertifikatsstudiengangs Rehabilitationsmanagement können bei freien Plätzen auch Personen anderer Institutionen oder Privat teilnehmen.

Voraussetzung zur Teilnahme: Anmeldung und Einladung

In unserem Veranstaltungsportal können Sie sich online über unsere Veranstaltungen informieren. Ihre Anmeldung erfolgt über die Ansprechperson bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse und ist verbindlich. Sollten Sie bei einer anderen Institution beschäftigt sein oder Privat teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bei der Veranstaltungsorganisation per E-Mail. Diese finden Sie bei den Veranstaltungsinformationen.

Nach der Anmeldung zur Veranstaltung erhalten Sie eine automatisierte E-Mail mit Ihrer Anmeldebestätigung. Sollten bereits alle Plätze belegt sein, wird Ihre Anmeldung auf die Warteliste gesetzt. Sobald ein Platz freigegeben wird, rücken automatisch, nach Rangfolge der Anmeldungen, Teilnehmende von der Warteliste nach.

Sie erhalten ca. sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein Einladungsschreiben per E-Mail.

Veranstaltungskosten oder Mehraufwandspauschale

Für Mitarbeitende der DGUV und deren Mitglieder (Entsendung durch Berufsgenossenschaften und Unfallkassen):

- bei Präsenzveranstaltungen (außerhalb der DGUV Hochschule):
  Mehraufwandspauschale 40 Euro pro teilnehmende Person und Veranstaltungstag (Kalendertag)

- Für Personen anderer Institutionen:
  Veranstaltungskosten

Die Mehraufwandspauschale oder die Veranstaltungskosten werden nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Betrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

Diese Regelung gilt nicht für die Abschlussprüfung für die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten.

Durchführung der Veranstaltungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung.

Die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung behält sich im Ausnahmefall vor, angekündigte Lehrkräfte durch vergleichbar qualifizierte Lehrkräfte zu ersetzen. Die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wählt die Lehrkräfte sorgfältig aus. Es wird keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Durchführung der Veranstaltung übernommen; Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschinformation bleiben unberührt**.**

Stornierung Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung

Bei Stornierungen bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen keine Kosten (Veranstaltungskosten oder Mehraufwandspauschale).

Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen berechnen wir 50 % der Veranstaltungskosten bzw. der Mehraufwandspauschale.

Werden Ersatzteilnehmende nachgemeldet, entstehen keine Stornierungskosten.

Teilnahmestornierungen sind in Textform an die Veranstaltungsorganisation zu senden. Eigenständig gebuchte Hotelleistungen müssen separat vom Teilnehmenden storniert werden.

Den Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

Absage oder Verlegung von Veranstaltungen durch die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Rücktritt vom Vertrag

Wir behalten uns vor, noch nicht eingeladene Veranstaltungen, insbesondere wegen zu geringer Anmeldezahl spätestens 30 Tage vor dem geplanten Beginn abzusagen.

Nach der Einladung zur Veranstaltung kann die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung aus sonstigen wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Lehrpersonals, höhere Gewalt, Pandemie, Streik, Naturereignisse o.Ä.) die Veranstaltung absagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegen die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Bei der Absage von Veranstaltungen durch die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung werden automatisch auch die Verpflegungs- und Übernachtungsleistungen durch die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung storniert. Eigenständig gebuchte Hotelleistungen müssen separat vom Teilnehmenden storniert werden.

Die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung behält sich im Ausnahmefall vor, Veranstaltungsorte durch vergleichbar ausgestattete Veranstaltungsorte zu ersetzen.

Entstehen durch die Verlegung einer Veranstaltung an einen anderen Ort höhere Kosten für Unterkunft und Verpflegung, können Sie innerhalb von einer Woche nach Bekanntwerden der Verlegung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die höheren Kosten für Übernachtung und Verpflegung von der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung getragen werden.

Die Erstattung von Reisekosten durch die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ist ausgeschlossen.

Veranstaltungsorte und Reservierungsbedingungen

Die Regelungen zu den Hoteldienstleistungen beruhen auf zwischen der DGUV und den Vertragshotels (Vertragsparteien) getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Änderungen können nur einvernehmlich durch die Vertragsparteien vorgenommen werden.

Stimmen Teilnehmende aktiv einer Leistungsminderung bzw. einer Verschlechterung der vertraglich zugesicherten Leistung zu und erhalten dafür eine finanzielle Zuwendung vom Hotel, so steht diese dem Rechnungsempfänger (siehe Abrechnung) zu. Etwaige Gutscheine o. ä.

dürfen vom Hotel nicht zu Gunsten der Teilnehmenden ausgestellt und von diesen nicht genutzt werden.

Während des Aufenthalts sind die Hausordnungen der Unterkunftsanbieter verbindlich einzuhalten.

Standardleistungen für Übernachtung und Verpflegung

Zur Veranstaltung gehört für die gesamte Dauer eine Übernachtung im Einzelzimmer mit Vollpension. Die Vollpension umfasst Übernachtung, Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Veranstaltungsservice in zwei Pausen.

Bei Veranstaltungsbeginn mittags beginnt die Verpflegung mit dem Mittagessen.

Bei Veranstaltungsende mittags endet die Verpflegung mit dem Mittagessen, alternativ können Sie vor Ort ein Lunchpaket wählen.

Bei Veranstaltungsende am Nachmittag endet die Verpflegung mit dem Veranstaltungsservice nachmittags.

Bei Veranstaltungsbeginn um 9:00 Uhr ist eine zusätzliche Übernachtung mit Anreise am Vorabend inklusive. Die Verpflegung beginnt mit dem Veranstaltungsservice vormittags bzw. bei Anreise am Vorabend mit einem Abendessen, das optional bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail beim Hotel hinzugebucht werden kann.

Information für DGUV-Mitarbeiter und DGUV-Mitarbeiterinnen

Teilnehmende, die Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der DGUV sind, zahlen die Übernachtung, Frühstück und evtl. Beherbergungssteuer vor Ort oder per Rechnung selbst und reichen diese zur Erstattung mit der Reisekostenabrechnung ein. Wir verweisen auf die Information der Reisestelle.

Die Tagungspauschalen für teilnehmende DGUV-Mitarbeiter und DGUV-Mitarbeiterinnen werden separat von der Unterkunft mit der Reisestelle abgerechnet.

Reservierung von Übernachtung und Verpflegung

Für die Teilnahme am **Zertifikatsstudiengang Rehabilitationsmanagement** oder des **HGU-Fachgesprächs** wird von der Veranstaltungsorganisation ein Hotelkontigent in einem unserer Partnerhotels zum Selbstabruf reserviert. Die Teilnehmenden werden über das reservierte Partnerhotel sowie den Zeitraum des vorgehaltenen Kontingents informiert und melden sich eigenständig an der Hotelrezeption.

Für die Teilnahme am **FachTraining GUV** und am **WiSo-Lehrgang für die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten** wird mit dem Versand der Einladungen zur Veranstaltung die Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen für Sie im Hotel verbindlich gebucht. Sollten Sie abweichende Wünsche hinsichtlich der Übernachtungs- und Verpflegungsleistung, wie Tagesgast ohne Übernachtung, haben, melden Sie sich bitte direkt nach Ihrer Buchung per E-Mail bei der Veranstaltungsorganisation.

Die Kosten für Übernachtungen und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen sind nicht in den Veranstaltungskosten bzw. in der Mehraufwandspauschale enthalten. Verpflegungsleistungen sind nicht wählbar. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Einladung bzw. direkt im Hotel.

Diese Regelung gilt nicht für die **Abschlussprüfung für die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten**.

Abrechnungs- und Stornierungsbedingungen für Hoteldienstleistungen

Die Teilnehmenden am **Zertifikatsstudiengang Rehabilitationsmanagement** oder des **HGU-Fachgesprächs** können auf Wunsch täglich zu der Veranstaltung anreisen (bspw. nahegelegener Wohnort oder günstigere Übernachtungsalternative) und bekommen dann die Tagungspauschale direkt vom Hotel in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsanschrift für die Übernachtungskosten sowie Verpflegungskosten (Frühstück und Abendessen) wird vom Teilnehmenden dem Partnerhotel mitgeteilt.
Die Rechnungsanschrift für die Tagungspauschale (Pausenkaffee vormittags, Mittagessen oder Lunchpaket und Pausenkaffee nachmittags) wird von der Veranstaltungsorganisation an das Hotel gemeldet.

Eine Stornierung der Hotelleistung erfolgt durch den Teilnehmenden.

Die Abrechnung von Übernachtungen und Verpflegung bei Teilnahme am **FachTraining GUV** und **WiSo-Lehrgang für die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten** erfolgt nach Veranstaltungsende direkt durch das Hotel an die angegebene Rechnungsanschrift.

Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine kostenlose Stornierung der vereinbarten Leistung (Übernachtung/en und Verpflegung) möglich. Danach erfolgt die Abrechnung i. H. v. 80 % der vereinbarten Leistung an die Rechnungsadresse der teilnehmenden Person durch das Hotel.

Wenn Sie nach Erhalt der Einladung eine Stornierung vornehmen möchten, so sind diese grundsätzlich per E-Mail an die Veranstaltungsorganisation zu senden.

Den Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

Diese Regelung gilt nicht für die Abschlussprüfung für die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten.

C. Allgemeine Regelungen für alle Veranstaltungen

Qualitätssicherung und Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmenden können am Veranstaltungsende die Veranstaltung und die Hotelleistung bewerten. Die Evaluation erfolgt anonym. Die Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Bildungsangebots der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung genutzt.

Nach der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung. Bei Veranstaltungsreihen mit mehreren Terminen erhalten die Teilnehmenden ihre Teilnahmebescheinigung nach der letzten Veranstaltung.

Urheberrechte, Bild- und Tonaufnahmen

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe und jegliche Nutzung der Veranstaltungsunterlagen außerhalb des unmittelbaren Zusammenhangs mit der Veranstaltung sind untersagt. Ausnahmen von diesem Verbot bedürfen der ausdrücklichen, vorherigen schriftlichen Einwilligung durch die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltungen sind untersagt und können ohne weitere Ankündigung zum sofortigen und endgültigen Veranstaltungsausschluss führen. Ausnahmen von diesem Verbot bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Einwilligung durch die Referierenden.

Veranstaltungsausschluss von Teilnehmenden

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende ganz oder teilweise von der Veranstaltung auszuschließen, wenn deren Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf stört, gegen Veranstaltungs- oder Hausordnungen verstößt, die Sicherheit anderer gefährdet oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn Teilnehmende die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen oder bei der Anmeldung unzutreffende Angaben gemacht haben.

In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Der Veranstalter behält sich vor, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Widerrufsrecht (BGB)

Für die Buchung von Lehrveranstaltungen mit festem Termin besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltungsanmeldung übermittelt werden (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse etc.), werden von uns ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehungen und gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Nutzung der Online-Anmeldung obliegt Ihrer freien Entscheidung. Wir schützen Ihre Daten mit den notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um einen möglichen Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der DGUV finden Sie hier.

Gerichtsstand ist in allen Fällen, soweit gesetzlich zusätzlich, Berlin.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

D. Glossar

Veranstaltungskosten

Veranstaltungskosten sind die in der Veranstaltungsbeschreibung ausgewiesenen Teilnahmeentgelte.

Mehraufwandspauschale

Ist eine pauschale Geldleistung, die zum Ausgleich zusätzlicher Aufwendungen entsteht. Mehrkosten werden ohne Einzelnachweis abgedeckt. Die Mehraufwandspauschale wird bei Veranstaltungen im Vertragshotel oder bei onlinebasierten Veranstaltungen je Tag und Person fällig.

Tagungspauschale

Eine Tagungspauschale ist ein festes Gesamtpaket, das ein Tagungshotel pro Teilnehmer und Tagungstag berechnet. Sie bündelt alle typischen Leistungen, die für eine Tagung notwendig sind (z.B.: Raum, Technik, Verpflegung). Die Tagungspauschalen werden einmal jährlich im Rahmen einer zentralen Abstimmungsphase zwischen der HGU und den Vertragshotels festgelegt. Die vereinbarten Konditionen gelten anschließend verbindlich für alle Buchungen des anschließenden Kalenderjahres für den Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung.